

## Richtlinien für Gesuche zur Mitfinanzierung betreffend dem Besuch von Kongressen und anderen Weiterbildungsanlässen im Rahmen von Residency-Programmen (gültig ab 25.3.03, Version Mai 2016)

Gesuche können durch die Spezko nach den folgenden Prioritäten innerhalb des von der Fakultät bewilligten Budgets befürwortet werden:

### 1. Priorität: Persönliche Beiträge

#### Kurse/Kongresse, Auslandsaufenthalte\*

- Der besuchte Kurs, Kongress, oder Auslandsaufenthalt\* muss für das Ausbildungsprogramm essentiell sein und entsprechend durch die Abteilung, das Institut oder dem Programmverantwortlichen schriftlich bestätigt werden. **Veranstaltungen nach Abschluss der Ausbildung, sowie Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nicht mitfinanziert.**
- Nur Kosten betreffend An- und Abreise, Unterkunft sowie Kurs- bzw. Kongressgebühren können mitfinanziert werden.
- Maximal die Hälfte der anfallenden Kosten kann befürwortet werden, insofern die andere Hälfte durch die Abteilung oder das Institut übernommen wird und eine entsprechende Bestätigung des Supervisors z.H. Spezko vorliegt.
- Es ist darauf zu achten, dass möglichst günstige Varianten für notwendige Auslagen gewählt werden.
- Pro Resident können während der gesamten Dauer des Programms (**Regelzeit durch Colleges resp. FVH bestimmt**) maximal Fr. 3'500.- gesprochen werden.

\* Bei Auslandsaufenthalten von Residents des Departement für klinische Veterinärmedizin im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms ist das Gesuch **vor** der geplanten Reise bei der Stiftung Tierspital Bern (mit Kopie an die Spezko) einzureichen – siehe Anhang zu den Richtlinien. Gesuche für Auslandsaufenthalte werden von der Spezko erst nach dem Entscheid der Tierspitalstiftung behandelt.

#### Allgemein gilt:

- Als Teilnehmer an einem Spezialisierungsprogramm der Vetsuisse Fakultät gilt, wer der Spezialisierungskommission mittels Formular im „Infoblatt für Residents“ (vom Residenten und vom Programmverantwortlichen unterschrieben) als Resident gemeldet wurde.
- Die Spezko kann nur Residents, welche an der jährlichen Evaluation der Weiterbildungsprogramme teilnehmen, finanziell unterstützen.
- Es besteht kein Anspruch auf Mitfinanzierung von Kosten, der endgültige Entscheid hängt von den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln ab.
- Die Spezko behält sich vor, bei der Zuteilung von Unterstützungsbeiträgen Prioritäten festzulegen und Gesuche bei Bedarf zurück zu stellen.
- **In erster Linie werden** Residents die mindestens für die Hälfte der Spezialisierung oder 6 Monate pro Jahr an der Vetsuisse-Fakultät Bern arbeiten und eines der regulären Programme absolvieren, berücksichtigt, **in zweiter Linie** Residents die ihr Programm nicht

an der Vetsuisse Fakultät begonnen haben oder die an einem alternativen Programm teilnehmen.

## 2. Priorität: Personen-unabhängige Kurse

In dieser Priorität können zusätzliche, für Residents obligatorische Kurse bewilligt werden insofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Kurs ist für die Ausbildung essentiell und auf der offenen Liste der Spezko gemeldet und akzeptiert.
- Der persönliche Anspruch des teilnehmenden Residenten ist ausgeschöpft
- Die Abteilung schriftlich bestätigt, dass sie mindestens die Hälfte der Kosten übernimmt

Gesuche mit allen nötigen Beilagen (Brief vom Supervisor, Zusammenstellung der Kosten, Belege, etc. siehe Merkblatt) sollen beim Sekretariat der Spezko, z.H. Frau L. Portner (Dekanat) eingereicht werden

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

[lisbeth.portner@vetsuisse.unibe.ch](mailto:lisbeth.portner@vetsuisse.unibe.ch) oder [mireille.meylan@vetsuisse.unibe.ch](mailto:mireille.meylan@vetsuisse.unibe.ch)

## Anhang

### **Richtlinien zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Assistenten und Residents des Departement für klinische Veterinärmedizin**

#### Grundlage:

Die Stiftung Tierspital unterstützt Assistenten und Residents welche sich in einem Weiterbildungsprogramm (College Ausbildung oder FVH Ausbildung) des Departements befinden, mit einer finanziellen Hilfe für Kurz-Auslandsaufenthalte an einer renommierten Klinik/Institut.

Voraussetzung: Um von einer Unterstützung profitieren zu können muss dem Stiftungsrat vor Beginn der Reise eine kurze Zusammenfassung des Ablaufs des geplanten Aufenthalts sowie ein Budget (Reisekosten) vorgelegt werden. Insbesondere muss eine Bestätigung des verantwortlichen Leiters der zu besuchenden Einheit vorliegen, die zeigt, dass der Kandidat mehr als nur ein „observing visitor“ ist und eine aktive Rolle in der Einheit spielen kann. Aus den Unterlagen muss klar ersichtlich sein dass der geplante Aufenthalt in direktem Zusammenhang mit der Residency/FVH Ausbildung steht, eine wesentliche Stärkung dieser zur Folge hat und Lücken des Berner Curriculums schliessen kann. Es kann pro Ausbildung/Assistent nur ein Gesuch bewilligt werden, Gesuche die nach Abschluss der Residency /FVH Ausbildung eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

#### Unterstützung:

Eine Unterstützung kann nicht garantiert werden und ist abhängig vom Stiftungskapital. Der Stiftungsrat entscheidet über die Machbarkeit der jeweiligen Unterstützung. In der Regel werden Reisekosten übernommen sowie eine Taggeldpauschale bis maximal einem Monat ausgerichtet.

Die Unterlagen sind an den Stiftungsrat Stiftung Tierspital Bern, Departement für klinische Veterinärmedizin, Länggassstrasse 124, CH-3012 Bern zu richten.

Für den Stiftungsrat:  
D. Spreng  
Prof. Dr.med.vet

Bern, 4. July 2007